

JÜRGEN WEISSBundesminister für
Föderalismus und VerwaltungsreformA-1014 Wien, Minoritenplatz 3
Telefon (0222) 531 15 2830
Telefax (0222) 532 13 89

353.270/19-I/6/94

24. November 1994

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien**XIX. GP-NR**
2 /AB

1994 -11- 25

zu

41 /J

Die Abgeordneten DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen haben am 21. November 1994 unter der Nr. 41/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Landeskompetenz für die Einkommen der Landeshauptleute gerichtet. Diese aus Gründen der Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

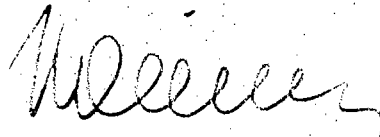
Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Zuge der Verhandlungen über die Bundesstaatsreform wurde auch die Frage der Zuständigkeit für die Bezüge der Landeshauptleute erörtert. Bereits die am 7. Juni 1994 von der Bundesregierung beschlossene Regierungsvorlage (Nr. 1706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP) über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 im Sinne einer Strukturreform des Bundesstaates geändert wird sowie andere Bundesgesetze geändert oder aufgehoben werden (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 - B-VGN 1994), enthielt die verfassungsrechtlichen Vorkehrungen zur Übertragung dieser Zuständigkeit an die Länder, indem § 32 des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung BGBl. Nr. 368/1925 aufgehoben wird (siehe hiezu die Seiten 16, 48 und 49 sowie 100 der Regierungsvorlage).

- 2 -

Mit Beschluß der Bundesregierung vom 25. Oktober 1994 wurde diese Regierungsvorlage als Nr. 14 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP unverändert wieder eingebracht und steht somit in parlamentarischer Verhandlung.

Das Bundeskanzleramt hat darüberhinaus im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur Bundesstaatsreform einen Entwurf für eine Änderung des Bundes-Bezügegesetzes erarbeitet. Dieser wird nach Inkrafttreten der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 dem Parlament als Regierungsvorlage zugeleitet werden.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian government or parliament, positioned in the lower right quadrant of the page.

Beilage

Nr. **XIX. GP.-NR**
41 /J
1994 -11- 2 1

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Strobl
und Genossen

an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform
betreffend Landeskompentenz für die Einkommen der Landeshauptleute

Die Regierungsvorlage zur Bundesstaatsreform und die bisherigen parlamentarischen Beratungen dazu haben die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung und die Übertragung von Kompetenzen, die bisher vom Landeshauptmann ausgeübt wurden, auf die Landesregierung als Kollegialorgan zum Inhalt.

Die Funktion des Landeshauptmannes im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung war die Begründung dafür, daß seine Bezüge durch Bundesgesetz geregelt sind und sein Dienstauto vom Bund zur Verfügung gestellt wird.

Den Landeshauptleuten war es zu ihrem tiefsten Bedauern damit verwehrt, sich an Gehaltsreduzierungen für die Mitglieder der Landesregierung (wie sie beispielsweise durch den Tiroler Landtag beschlossen wurde) zu beteiligen.

Da im Zuge der Verhandlungen über die Bundesstaatsreform von den Landeshauptleuten öffentlich eine Reihe von Forderungen eingebracht wurden, eine Föderalisierung der eigenen Gehälter bisher aber nicht darunter war, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister die folgende

A n f r a g e :

1. Wurde im Rahmen der Verhandlungen und Gespräche auch dieses Thema erörtert ?
2. Wenn ja, weshalb hat es nicht zur Aufnahme einer Novelle zum Bundes-Bezügegesetz (Herausnahme der Landeshauptleute) in die Regierungsvorlage zur Bundesstaatsreform geführt ?
3. Wenn nein, ist von der Bundesregierung noch eine Regierungsvorlage mit diesem Inhalt zu erwarten ?
4. Wie stehen Sie selbst zur Übertragung der Zuständigkeit für die Bezüge der Landeshauptleute in die Landeskompentenz ?